Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



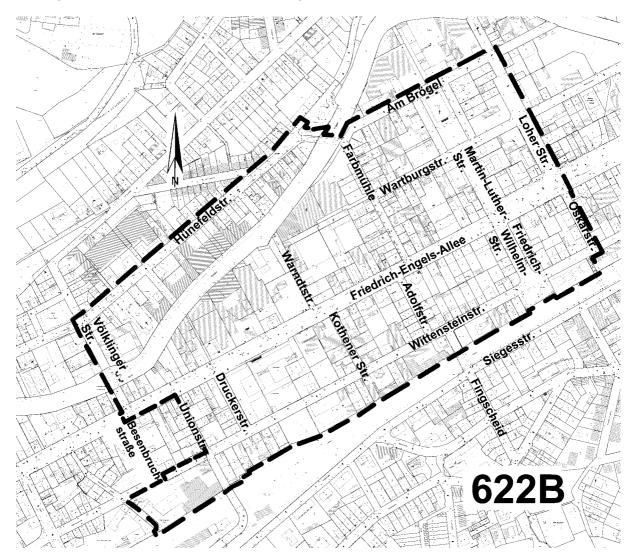
Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 24.09.05 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bauleitplanung/Grundstücksverfügungen:	
• Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 622 B / 4. Änd.	2
Friedrich-Engels-Allee / Ost – • Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 1075 – Spelleken Park –	4
• Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 1081 – Mit- telstandspark Vohrang –	5
Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 1074 – Erweiterung des Golfplatzes Bergisch Land –	6
Flächennutzungsplanänderung 911 und Bebauungsplan 911 / 1. Änd. Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße –	8
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1032 V – Allensteiner Straße -	9
Sonstiges: • Aufbietung von Wahlgräbern auf den Friedhöfen des Verbandes Ev. Kirchengemeinden in Wuppertal Elberfeld – Friedhof Varresbeck –	10
Neuverpachtung der Teilpachtreviere Jagdbezirk IX (Herbringhausen)	11
und XII (Gelpe)	12
 Jahresabschluss 2004 der Stadtsparkasse Wuppertal 	13
 Kundeninformation der Wuppertaler Stadtwerke AG zum neuen Energiewirtschaftsgesetz 	14

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 10.10.2005 bis 11.11.2005 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.09.2005 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 622 B / 4. Änd. - Friedrich-Engels-Allee / Ost -



<u>Geltungsbereich:</u> Das Änderungsverfahren wird im Geltungsbereich zwischen Völklinger Str., Hünefeldstr., Am Brögel, Loher Str., Oskar Str. und der Bundesbahn im Stadtteil Barmen durchgeführt.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 24.06.2004 (BGBI. I S. 1359) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

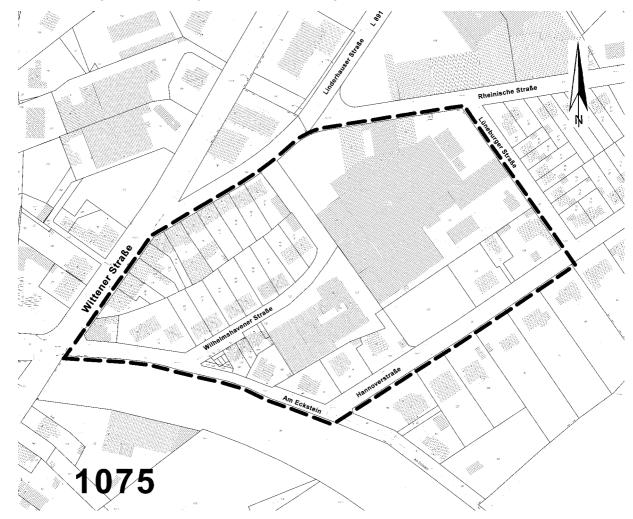
Wuppertal, den 17.09.2005 Der Oberbürgermeister i. V.

gez.

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.09.2005 die Aufstellung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung 1075 und Bebauungsplan 1075 - Spelleken Park -



<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich erfasst einen Bereich, welcher im Norden durch die Wittener Straße und der Linderhauser Straße, im Osten durch die Lüneburger Straße, im Süden durch die Hannoverstraße und im Westen durch die Straße Am Eckstein begrenzt wird.

Die öffentliche Auslegung der genannten Bauleitpläne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

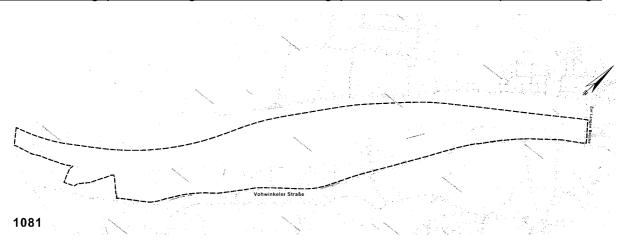
Wuppertal, den 15.09.2005 Der Oberbürgermeister i. V.

gez.

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.09.2005 die Aufstellung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung 1081 und Bebauungsplan 1081 – Mittelstandspark VohRang -



<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich wird begrenzt im Westen durch die Stadtgrenze nach Haan, im Norden durch die Bahnlinie, im Osten durch die Lange Brücke und im Süden durch die Vohwinkeler Straße.

Die öffentliche Auslegung der genannten Bauleitpläne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 15.09.2005 Der Oberbürgermeister i. V.

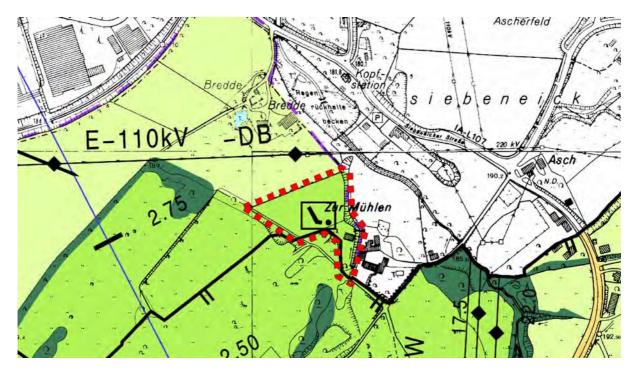
gez.

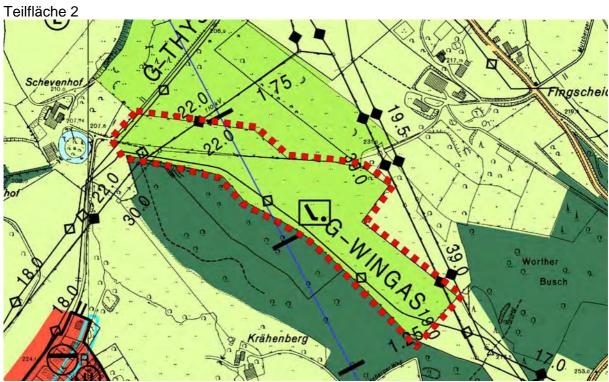
Aufstellung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.05.2005 die Aufstellung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

<u>Flächennutzungsplanänderung 1074 und Bebauungsplan 1074 – Erweiterung des Golfplatzes</u> Bergisch Land –

Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teilflächen: Teilfläche 1





Geltungsbereiche:

Teilfläche 1) im Norden der bestehenden Golfanlage auf einem Teil des Grundstücks Gemarkung Dönberg, Flur 10, Flurstücke 14 und 50 und

Teilfläche 2) im Süden der bestehenden Golfanlage auf einem Teil des Grundstücks Gemarkung Dönberg, Flur 10, Flurstücke 47, 52, 54, 56, 58 und 81 sowie Flur 7, Flurstück 14 und 15

Die öffentliche Auslegung der genannten Bauleitpläne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

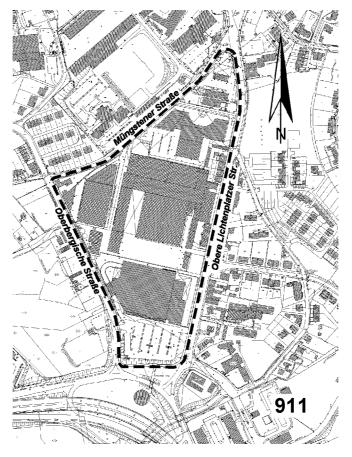
Wuppertal, den 15.09.2005 Der Oberbürgermeister i. V.

gez.

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.09.2005 die Aufstellung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

<u>Flächennutzungsplanänderung 911 und Bebauungsplan 911 – Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße - </u>



<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich erfasst einen Bereich zwischen Müngstener Str., Oberbergische Straße und Obere Lichtenplatzer Straße.

Die öffentliche Auslegung der genannten Bauleitpläne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 15.09.2005 Der Oberbürgermeister i. V.

gez.

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 27.06.2005 den nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1032 V - Allensteiner Straße -

<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich erfasst die ehemalige Brachfläche nördlich der Bebauung Schimmelsburg Nr. 25 – 35 und westlich des bebauten Grundstücks Allensteiner Straße Nr. 59. Die nördliche Begrenzung verläuft entlang der Zufahrts- und Stellplatzflächen des nördlich angrenzenden Gebäudes an der Allensteiner Straße Nr. 67.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathauserweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

- 1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie M\u00e4ngel der Abw\u00e4gung sind gem\u00e4\u00df § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht in F\u00e4llen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in F\u00e4llen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpl\u00e4ne schriftlich gegen\u00fcber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begr\u00fcnden soll, ist darzulegen.
- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt. Die genannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2002 (BGBI. I S. 2850), die hier noch anzuwenden ist.

Wuppertal, den 05.09.2005 Der Oberbürgermeister gez.

Anlage zum Schreiben vom 06.09.2005

Aufbietung von Wahlgräbern auf den Friedhöfen des Verbandes Ev. Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld:

- Friedhof Varresbeck -

Nachstehend aufgeführte Grabstätten auf dem Friedhof des Verbandes Ev. Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld befinden sich in einem sehr ungepflegten Zustand. Die Nutzungsberechtigten oder ihre Erben werden hiermit aufgefordert, die Herrichtung der Grabstätten bis zum 31.12.2005 vorzunehmen.

Nach dieser frist werden nachstehende Grabstätten gem. § 14 der Friedhofs- und Grabmalordnung in das Verfügungsrecht des Friedhofs zurückgenommen.

Name:	Grabnummer:
Oberhofen	III-A-309/311
Küpper/Koppenhagen	III-B-703
Schöpp	II-B-1437/39
Koch	III-C-119/120
Schackowsky	III-C-126/127
Fiedler/Hochacker	III-C-418/419
Wieditz	III-C-540
	II-D-639/640
	II-D-706
	II-D-739
Sehlhoff	I-D-1094/1095
Eckers	II-D-1243/1244
Krieger	II-D-1533
Bruchlos	III-E-158/159

Jagdverpachtung

Die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wuppertal IX – Herbringhausen – soll wegen Ablauf des bestehenden Jagdpachtvertrages mit Wirkung vom 01. April 2006 auf die Dauer von neun Jahren neu verpachtet werden.

Der Jagdbezirk liegt im Südosten des Stadtgebietes Wuppertal und ist ca. 410 ha groß.

Die Verpachtung erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote, die unter Beifügung des Nachweises der Jagdpachtfähigkeit (§ 11 Abs. 5 Bundesjagdgesetz) bis zum 15. Oktober 2005 per Einschreiben in verschlossenem Umschlag unter dem Kennwort

"Jagdverpachtung, Jagdbezirk IX"

an die unten stehende Anschrift gerichtet werden können.

Die Pachtbedingungen liegen vom 03. Oktober 2005 bis zum 14. Oktober 2005 in der Bezirksverwaltungsstelle

Wuppertal-Langerfeld, Schwelmer Straße 15, 42389 Wuppertal, Zimmer 13, montags bis freitags vormittags von 08.00 bis 12.30 Uhr.

zur Einsichtnahme aus.

Die Verpächterin behält sich den Zuschlag unter den Bietern vor.

Wuppertal, 01. Oktober 2005

Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wuppertal
Jagdvorsteher
Herrn
Helmut Kuhlendahl
Am Dönberg 114
42111 Wuppertal

Als amtliche Bekanntmachung

Jagdverpachtung

Die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wuppertal XII – Gelpe – soll wegen Ablauf des bestehenden Jagdpachtvertrages mit Wirkung vom 01. April 2006 auf die Dauer von neun Jahren neu verpachtet werden.

Der Jagdbezirk liegt östlich des Stadtteils Wuppertal-Cronenberg und ist ca. 400 ha groß.

Die Verpachtung erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote, die unter Beifügung des Nachweises der Jagdpachtfähigkeit (§ 11 Abs. 5 Bundesjagdgesetz) bis zum 15. Oktober 2005 per Einschreiben in verschlossenem Umschlag unter dem Kennwort

"Jagdverpachtung, Jagdbezirk XII"

an die unten stehende Anschrift gerichtet werden können.

Die Pachtbedingungen liegen vom 03. Oktober 2005 bis zum 14. Oktober 2005 in der Bezirksverwaltungsstelle

Wuppertal-Cronenberg, Rathaus Platz 4 – 6, 42349 Wuppertal, Zimmer 5, montags bis freitags vormittags von 08.00 bis 12.30 Uhr,

zur Einsichtnahme aus.

Die Verpächterin behält sich den Zuschlag unter den Bietern vor.

Wuppertal, 01. Oktober 2005

Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wuppertal
Jagdvorsteher
Herr
Helmut Kuhlendahl
Am Dönberg 114
42111 Wuppertal

Jahresabschluss 2004 der Stadtsparkasse Wuppertal

Der festgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004, versehen mit dem Bestätigungsvermerk der zuständigen Prüfungsstelle, liegt in den Kassenräumen unserer Geschäftsstellen sowie der Hauptstelle zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wuppertal, den 14. September 2005

Stadtsparkasse Wuppertal Der Vorstand



Kundeninformation der Wuppertaler Stadtwerke AG zum neuen Energiewirtschaftsgesetz

Bekanntgabe gemäß § 36 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). vom 07. Juli 2005 (BGBl. I, S.1970).

Am 13. Juli 2005 ist das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) als Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts in Kraft getreten.

Hiermit geben wir bekannt, dass gemäß § 118 Abs. 3 EnWG die Wuppertaler Stadtwerke AG Grundversorger im Sinne von § 36 Abs. 2 EnWG und Ersatzversorger im Sinne von § 38 Abs. 1 EnWG für die leitungsgebundene Versorgung mit Elektrizität und Erdgas im Netzgebiet Wuppertal ist.

Die allgemeinen Preise und Bedingungen der WSW AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität und Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung nach § 36 Abs. 1 EnWG entsprechen den bekanntgegebenen allgemeinen Tarifen und Bedingungen der WSW AG für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität und Gas.

Diese allgemeinen Tarife und Bedingungen können Sie innerhalb der Geschäftszeiten montags bis freitags von 10.00 - 18.00 Uhr in den KundenCentern Turmhof 6 in Elberfeld und Werth 22 in Barmen erhalten sowie im KundenCenter Bromberger Straße 39 bis 41 montags - freitags von 8.00 - 14.30 Uhr und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind diese allgemeinen Preise und Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung der WSW AG im Internet unter www.wsw-online.de einzusehen.

Wuppertal, September 2005

Wuppertaler Stadtwerke AG